

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1988/11/22 50b87/88

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 22.11.1988

Norm

MRG §16 Abs2 Z1

Rechtssatz

Das Fehlen einer Wärmequelle, die eine Beheizung der Küche ermöglicht, schadet der Beurteilung der in einer Wohnung vorhandenen Heizmöglichkeiten als Zentralheizung oder Etagenheizung oder gleichwertige stationäre Heizung, wenn eine ausreichende Beheizung der Küche auch nicht durch Wärmequellen in den angrenzenden Räumen gesichert ist.

Entscheidungstexte

5 Ob 87/88
Entscheidungstext OGH 22.11.1988 5 Ob 87/88

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1988:RS0069924

Dokumentnummer

JJR_19881122_OGH0002_0050OB00087_8800000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE} {\tt JUSLINE} \mbox{ ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter \& Greiter GmbH.} \\ \mbox{ www.jusline.at}$